

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.05.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:50 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:35 Uhr)
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Denklingen,
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen 0241-40927

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Seelos, Alexander
Sporer, Markus
Stahl, Anton

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ebner, Maximilian
Steger, Martin
Wöfl, Regina

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 11.04.2019 | 01/2019/1351 |
| 2. | Annahme des Angebots der LEW Verteilnetz GmbH über den Stromanschluss des Druckminderschachtes Forchau | 01/2019/1352 |
| 3. | Annahme des Angebots der LEW Verteilnetz GmbH über den Stromanschluss des Druckminderschachtes VIA CLAUDIA | 01/2019/1353 |
| 4. | Annahme des Angebots der LEW Verteilnetz GmbH über den Stromanschluss des Druckminderschachtes Weihertalstraße | 01/2019/1354 |
| 5. | Neues Rathaus - Vergabe Raumausstattung | 01/2019/1366 |
| 6. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer gewerblich genutzten Lagerhalle; Halle 2 – Fl.Nr. 1683 Gemarkung Denklingen – Am Malfinger Steig 14 | 01/2019/1350 |
| 7. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Tektur "Neubau einer Produktionshalle mit Büroräumen" – Fl.Nr. 2524/1 Gemarkung Denklingen u.a. – Egart 5 | 01/2019/1367 |
| 8. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung | 01/2019/1355 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 11.04.2019

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 11.04.2019 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Annahme des Angebots der LEW Verteilnetz GmbH über den Stromanschluss des Druckminderschachtes Forchau**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der LEW Verteilnetz GmbH aus Augsburg vom 08.04.2019, Angebotsnummer 19BU0760 01, das mit 13.539,82 € brutto abschließt, und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der diesbezügliche Auftrag zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Annahme des Angebots der LEW Verteilnetz GmbH über den Stromanschluss des Druckminderschachtes VIA CLAUDIA**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der LEW Verteilnetz GmbH aus Augsburg vom 08.04.2019, Angebotsnummer 19BU0725 01, das mit 7.963,48 € brutto abschließt, und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der diesbezügliche Auftrag zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Annahme des Angebots der LEW Verteilnetz GmbH über den Stromanschluss des Druckminderschachtes Weihertalstraße**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der LEW Verteilnetz GmbH aus Augsburg vom 08.04.2019, Angebotsnummer 19BU0762 01, das mit 9.296,28 € brutto abschließt, und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der diesbezügliche Auftrag zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Neues Rathaus - Vergabe Raumausstattung

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Erste öffentliche Ausschreibung – Es sind keine Angebote eingegangen.

Zweite Ausschreibung:

- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| • Firma Schwürzinger, Bad Heilbrunn | 34.145,38 € |
| • Bieter 2 | 39.448,17 € |

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros Sunder-Plassmann aus Greifenberg und beschließt, dass der Firma Schwürzinger aus Bad Heilbrunn der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 34.145,38 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer gewerblich genutzten Lagerhalle; Halle 2 – Fl.Nr. 1683 Gemarkung Denklingen – Am Malfinger Steig 14

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1683 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Die Gebietsart ist als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wernher-von-Braun-Straße“. Die Baugrenze und die Dachneigung werden nicht eingehalten (siehe Antrag auf Befreiung in der Anlage).

Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht. Es ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig.

Über den Bauantrag entscheidet deshalb die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Die Befreiung von den Festsetzungen ist aus Sicht der Gemeinde vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.
Ebenfalls wird das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja 1 Nein 11 Anwesend 12

TOP 7 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Tektur "Neubau einer Produktionshalle mit Büroräumen" – Fl.Nr. 2524/1 Gemarkung Denklingen u.a. – Egart 5

Sachverhalt:

Für das Anwesen Egart 5 in Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Südlich der Epfacher Straße“ (§ 30 BauGB). Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt jedoch nicht in Betracht, da eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für eine dreigeschossige Bauweise beantragt wurde. Eine isolierte Befreiung ist nicht möglich.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Ebenfalls wird das Einvernehmen zu der beantragten Ausnahme und zu eventuell notwendigen Befreiungen nach § 31 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

<i>Antrag der Fa. Hirschvogel auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage</i>
--

Sachverhalt:

1. *Antragsschreiben der Fa. Hirschvogel, das dieser Beschlussvorlage beiliegt*
2. *Baurechtliche Situation*
 - 2.1. *Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen unterfallen nicht der Privilegierung, sodass für eine Steuerung über Konzentrationsflächen, welche ja auf den Entzug der Privilegierung außerhalb der Konzentrationsfläche abzielt, kein Bedarf/ keine Möglichkeit besteht.*
 - 2.2. *Im derzeitigen Außenbereich können Freiflächen-Anlagen nur nach vorheriger Baurechtschaffung durch Bauleitplanung zugelassen werden, i.d.R. als Sonstiges Sondergebiet nach §11 BauNVO („Als sonstige Sondergebiete kommen insbesondere in Betracht (...) Gebiete für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind- und Sonnenenergie, dienen.“)*
 - 2.3. *Wegen dem Gebot, B-Pläne aus dem FNP zu entwickeln, wäre im FNP eine entsprechende Darstellung vorzunehmen.*
 - 2.4. *Zulässig ist im Außenbereich gem. §35 (1) Nr. 8 BauGB ein Vorhaben nur, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der Nutzung solarer Strahlungsenergie in, an und auf Dach- und Außenwandflächen von zulässigerweise genutzten Gebäuden dient, wenn die Anlage dem Gebäude baulich untergeordnet ist. Freiflächen-Anlagen fallen nicht darunter und sind daher im Außenbereich generell nicht genehmigungsfähig. Sh. Nr. 2.2.*

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen unterstützt den Wunsch der Fa. Hirschvogel, eine 7,5 ha bis 15 ha große Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Vorbehaltlich der noch vorzulegenden Unterlagen (Bauleitplanung, Bauantrag) wird sie die notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse beibringen. Diese Entscheidung steht unter dem Vorbehalt, dass die Fa. Hirschvogel alle diesbezüglichen Verfahrenskosten trägt: Es ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes, eine Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Einreichung eines Bauantrages notwendig. Die hauptsächlichen Kosten entstehen durch das Architektenhonorar (vgl. Grundleistungen gemäß HOAI im Leistungsbild Flächennutzungsplan und Bebauungsplan inkl. der Erstellung von Beschlussvorschlägen); ggfs. müssen im Rahmen der Verfahren Gutachten erstellt werden. Der Fa. Hirschvogel wird empfohlen, einen hierfür versierten Architekten zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 3 Anwesend 15

Gewerbeplatzverkauf "Südlich der Epfacher Straße" - Zustimmung zur Messungsanerkennung und Auflassung - Parzelle 2

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Prof. Dr. Alexander Krafka in Landsberg am Lech vom 11.10.2018, URNr. K 1032/2018 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Gewerbeplatzverkauf "Südlich der Epfacher Straße" - Zustimmung zur Messungsanerkennung und Auflassung - Parzelle 3

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Patrick Schneider in Landsberg am Lech vom 08.11.2018, URNr. K 1143/2018 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Gewerbeplatzverkauf "Südlich der Epfacher Straße" - Zustimmung zur Messungsanerkennung und Auflassung - Egart 5

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Prof. Dr. Alexander Krafka in Landsberg am Lech vom 22.11.2018, URNr. K 1210/2018 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Gewerbeplatzverkauf "Südlich der Epfacher Straße" - Zustimmung zur Messungsanerkennung und Auflassung - Egart 1

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Prof. Dr. Alexander Krafka in Landsberg am Lech vom 15.11.2018, URNr. K 1172/2018 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Baustelle Neugestaltung Rathausplatz - Beauftragung SiGeKo (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot des Rainer Fiedrich vom 26.12.2018 und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und Herrn Fiedrich der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen auszuführen. Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Fiedrich den SiGeKo-Auftrag bereits für die Baustellen Rathaus (Gasthaus Hirsch) und Bürger- und Vereinszentrum erhalten hat.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Neubau einer achtgruppigen Kindertagesstätte - Beauftragung der Brandschutzplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Ingenieurbüro Anwander GmbH & Co.KG aus Sulzberg vom 04.02.2019, Kundennummer 0265 und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der Ingenieurbüro Anwander GmbH & Co.KG der Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Neubau einer achtgruppigen Kindertagesstätte - Planung der Freianlagen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der geiger & waltner landschaftsarchitekten aus Kempten vom 01.02.2019 und beschließt, dass die Gemeindeverwaltung beauftragt wird, einen Architektenvertrag auf dieser Grundlage zu erarbeiten und zu vereinbaren. Dieser Architektenvertrag bedarf noch der Genehmigung des Gemeinderats.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Errichtung einer Arztpraxis - Geschäftsraummietvertrag mit Frau Christina Neumann, Wettersteinstraße 1d, 86899 Landsberg am Lech

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem dieser Beschlussvorlage beiliegenden Vertragsentwurf zu und beauftragt den Ersten Bürgermeister, die Unterzeichnung vorzunehmen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

Entscheidung über den Träger der neuen Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück

Sachverhalt:

Beim Gemeinderat haben sich folgende für die Trägerschaft infrage kommenden Organisationen vorgestellt:

- *AWO Bezirksverband Oberbayern*
- *BRK Kreisverband Landsberg am Lech*

- *Katholische Stiftung KiTA-Zentrum St. Simpert Augsburg*

Neben der Vorstellung haben die Gemeinderatsmitglieder Gelegenheit gehabt, Fragen zu stellen. Alle drei Organisationen sind erfahren und integer genug, diese Aufgabe zu übernehmen, zumal sie viele andere Kindertagesstätten betreuen.

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen wird mit folgender Organisation Vertragsverhandlungen über den Träger der neuen achtgruppigen Kindertagesstätte aufnehmen:

<i>BRK Kreisverband Landsberg am Lech</i>

Abstimmung: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

<i>Neue Wohngebietsbauplätze Unter der Halde (neu) und Hinterberg - Verkaufsbedingungen</i>

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wird gemäß den genehmigten Verbriefungsanerkennnissen Bauplätze in den Bereichen Unter der Halde (neu) und Hinterberg schaffen. Für ein neues Baugebiet kommen wöchentlich mehrere formlose Kaufanfragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass nach den neuen Leitlinien (vgl. Anlage) Einheimischenmodelle nur geschaffen werden können, wenn die sogenannten Einheimischen eine bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenze nicht überschreiten. Erst danach ist die Frage zu entscheiden, wer Einheimischer ist.

Da eine Einkommens- und Vermögensgrenze für die Gemeinde Denklingen ausscheidet, werden die Bauplätze in den neuen Baugebieten gemäß den Vorgaben der Bayerischen Gemeindeordnung zum Marktpreis verkauft. Dieser Marktpreis wird durch einen öffentlich vereidigten Schätzer ermittelt. Die bisher üblichen Bedingungen (Bauzwang, Weiterverkaufsverbot) sind wieder vorzusehen.

Da das neue Baugebiet hinsichtlich der Größe im Rahmen bleiben soll, wird nur an Einheimische verkauft.

Einheimischer ist dabei, wer mindestens 3 Jahre mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Denklingen wohnt oder seit mindestens 5 Jahren bei einer Firma, die ihren Hauptsitz in der Gemeinde Denklingen hat, mit unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt ist.

Abstimmung: Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:50 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer